

Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss 10.09.2024



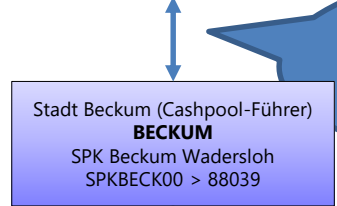
automatisierter Liquiditätsverbund

- Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses und des Betriebsausschusses aus September 2020 (siehe Vorlage 2020/0210)
- Einbezogen sind
 - Stadt Beckum
 - Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
 - Städtische Betriebe Beckum
 - Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
- Manueller Liquiditätsverbund schon seit Jahren gelebt (allerdings: störanfällig und arbeitsaufwändig)
- Warum?
 - Ziel ist die Nutzung der vorhandenen Liquidität einzelner Organisationseinheiten zur Deckung von Bedarfen anderer Organisationseinheiten.
 - Dies soll insbesondere der **Senkung der Zinsaufwendungen** und der Vermeidung von Verwarentgelten „in Summe“ dienen.
 - Die Einrichtung eines Liquiditätsverbundes führt **nicht zu einer „Verschleierung“** der finanziellen Situation der einzelnen Organisationseinheiten. Diese wird im Rahmen der aufzustellenden Jahresabschlüsse und der abzugebenden Zwischenberichte weiterhin transparent und ohne Einschränkungen gegenüber dem heutigen Zustand dargestellt.
 - (Keine Kapitalverstärkung oder ähnliches, ausschließlich Nutzung der „im Konzern“ vorhandenen laufenden Liquidität.)
- Künftig: Darstellung Liquiditätsverbund auch im Zwischenbericht

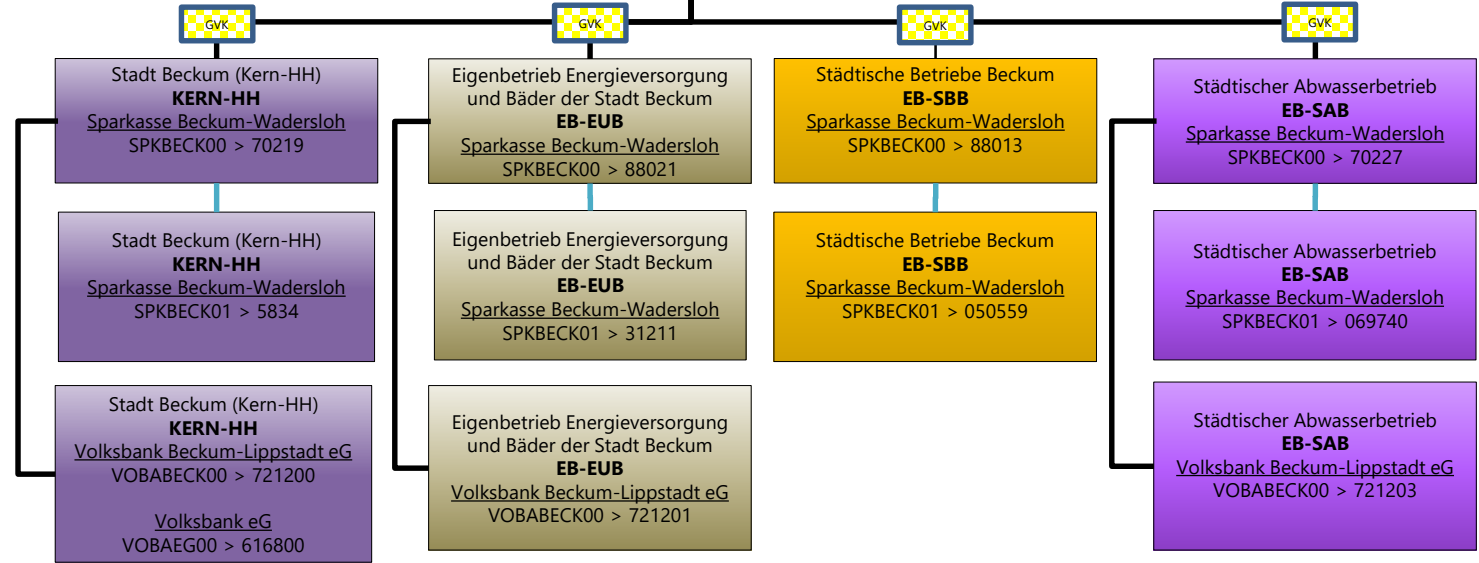
Poolingstruktur



(Nur) an einer Stelle Liquiditätskreditaufnahme/
Geldanlage für „den Konzern“



- Vereinfacht:
- Freie Liquidität wird nach oben abgeführt
 - Benötigte Liquidität wird nach unten zugeführt
 - **Automatisierter Ablauf**



Stadt Beckum (Kernhaushalt) übernimmt tlw. Bankfunktion für Eigenbetriebe

Zinsberechnungen

- Guthaben der einbezogenen Organisationseinheiten: keine Zinsgutschrift (Ausnahme: soweit dies zur Vermeidung von verdeckten Gewinnausschüttungen nötig ist, wird eine „marktübliche“ Verzinsung gewährt).
- Inanspruchnahme durch die einbezogenen Organisationseinheiten: Regelfall: 6-Monats-Euribor-Zinssatz zuzüglich 0,3 Prozentpunkte, mindestens 0,2 Prozentpunkte (immer mindestens entsprechend der Vereinbarungen mit der Bank beziehungsweise den tatsächlichen Aufwendungen der Stadt Beckum).
- Die tatsächlichen Zinsaufwendungen der Stadt Beckum sind entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme anteilig zu verteilen.